

PROGRAMMINFORMATION

BIH CLINICAL FELLOWS 2020

1. Förderziel

BIH Clinical Fellows sind erfahrene und in der Patientenversorgung besonders leistungsstarke Oberärztinnen und Oberärzte. Die Stiftung Charité fördert mit dem Programm Ideen, die durch das klinische Engagement inspiriert sind und einen Mehrwert für die individuelle Tätigkeit als Oberärztin oder Oberarzt versprechen. Mit der Förderung sollen erfahrenen Klinikerinnen und Klinikern geschützte Zeiten eingeräumt werden, die ansonsten im klinischen Versorgungsalltag nicht vorhanden sind und nicht mittels anderer Drittmittelfinanzierungen realisierbar wären.

Förderungswürdig sind grundsätzlich wissenschaftliche Vorhaben in den folgenden Dimensionen:

- **Wissensaneignung/eigene Weiterbildungen** (z. B. Besuch von gezielten klinisch-wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten, systematische Teilnahme an akademischen Veranstaltungen oder Maßnahmen zum *training on the job*),
- **Wissensaustausch** mit anderen universitätsmedizinischen Standorten oder relevanten Akteuren des Wissenschafts- und Gesundheitssystems im In- und Ausland (z. B. Hospitationen oder andere Transferprojekte),
- **Wissensvermittlung** (z. B. Angebot von akademischen Lehrveranstaltungen oder neuartigen Bildungsformaten, Informationsveranstaltungen für eine breitere Öffentlichkeit, innovative Publikationsprojekte, soweit sie deutlich über die reine Veröffentlichung von wissenschaftlichen Ergebnissen hinausgehen) und
- **wissenschaftliche Projekte**, sofern sie einen sehr deutlichen klinischen Anwendungsbezug haben und zudem von Maßnahmen in den obigen Bereichen der eigenen Weiterbildung, des Wissensaustausches oder der Wissensvermittlung flankiert werden.

Reine Forschungsprojekte, darunter auch klinische (Pilot-)Studien, werden **nicht** gefördert. Hier wird auf andere Fördermöglichkeiten, insbesondere der öffentlich finanzierten Drittmittelgeber, verwiesen. Vorhaben hingegen, die entweder nur auf die eigene Weiterbildung oder den Wissensaustausch oder die Wissensvermittlung abzielen, sind explizit erwünscht.

Insgesamt sollen mit dem Programm das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Berlin Institute of Health, kurz: BIH) und seine Leitidee von der translationalen Systemmedizin gestärkt werden. Insbesondere sollen neben forschungsstarken Personen und Projekten die für die Translation gleichermaßen relevanten Leistungsträgerinnen und -träger in der Patientenversorgung unterstützt werden. Hier nehmen Oberärztinnen und Oberärzte eine Schlüsselrolle ein. Für sie existieren abseits

der üblichen drittmittelbasierten und forschungsorientierten Instrumente nur wenige gezielte Förderangebote.

Die Stiftung Charité fördert die BIH Clinical Fellows mit Mitteln aus ihrer [Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt](#).

2. Förderumfang

Eine oder ein BIH Clinical Fellow erhält eine Förderung im Umfang von insgesamt bis zu 75.000,00 Euro für eine Gesamtdauer von maximal 36 Monaten.

Die Fellows dürfen die Bezeichnung „BIH Clinical Fellow, gefördert durch die Stiftung Charité“ führen.

3. Mittelverwendung

Die Förderung kann aus Personal- und Sachmitteln bestehen, die für die Durchführung des beantragten Vorhabens erforderlich sind.

Der Schwerpunkt sollte gemäß dem Förderziel des Programms auf Personalmitteln liegen, mit denen der oder dem Fellow auf dem Wege der eigenen Freistellung geschützte Zeiten für das Vorhaben eingeräumt werden. Die Freistellung erfolgt bei einer oder einem in Vollzeit beschäftigten Fellow dadurch, dass mithilfe der zur Verfügung gestellten Personalmittel ärztliches Vertretungspersonal in der jeweiligen Klinik beschäftigt wird. Das ärztliche Vertretungspersonal muss in dem Umfang zusätzlich beschäftigt werden, wie die oder der Fellow für das geförderte Vorhaben von ärztlichen Aufgaben in der Klinik freigestellt wird, z.B. durch Neuanstellung von ärztlichem Personal oder durch Aufstockung von in Teilzeit befindlichem ärztlichen Personal.

Bei einer oder einem in Teilzeit beschäftigten Fellow ist es möglich, die geschützten Zeiten für das Vorhaben einzuräumen, indem die zur Verfügung gestellten Personalmittel für die Aufstockung der eigenen Stelle der Fellow oder des Fellows um bis zu 25 Prozent des Vollzeitäquivalents genutzt werden. Es zählt der Umfang der Beschäftigung zum Zeitpunkt der Antragstellung. Spätere Veränderungen des Umfangs der ärztlichen Beschäftigung in der Klinik gegenüber den Angaben im Antrag werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Personalmittel können darüber hinaus auch teilweise genutzt werden, um wissenschaftliches oder technisches Personal zur Durchführung des Vorhabens einzustellen. In jedem Fall muss die Leitung des Vorhabens durch die oder den Fellow zeitlich gewährleistet sein.

Zusätzlich zu den Personalmitteln können Sachmittel gefördert werden, die für die Durchführung des Vorhabens erforderlich sind.

Die Förderung einer oder eines BIH Clinical Fellows durch die Stiftung Charité erfolgt in Form einer Bewilligung an das BIH oder an die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) zur Weiterleitung an die oder den BIH Clinical Fellow; die Charité bleibt Arbeitgeberin der mit den Fördermitteln der Stiftung Charité geförderten Personen und verwaltet die bewilligten Mittel. Zwischen der Stiftung Charité und der oder dem BIH Clinical Fellow bestehen keine vertraglichen Beziehungen.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Personen, die

- aktuell an der Charité als Oberärztinnen und Oberärzte beschäftigt sind,
- mindestens fünf Jahre Arbeitserfahrung auf oberärztlichem Niveau nachweisen können, davon mindestens ein Jahr auf einer Stelle als Oberärztin oder Oberarzt und nicht nur in Vertretung einer Oberärztin oder eines Oberarztes, und

- derzeit überwiegend Aufgaben in der Patientenversorgung wahrnehmen und nicht durch bereits mit der Charité vereinbarte Freistellungen oder durch anderweitige externe Förderung bereits Aufgaben in Forschung, Lehre oder wissenschaftlichem Transfer in einem signifikanten Ausmaß übernehmen können.

Die jeweilige Leitung der Klinik, in der die Antragstellerin oder der Antragsteller ärztlich tätig ist, muss den Antrag unterstützen und verbindlich zusagen, im Fall der Förderung die Freistellung in der beantragten Art und Weise vorzunehmen.

5. Antrag und Bewertungskriterien

Der Antrag besteht aus

- (a) Angaben zu den eigenen klinischen und wissenschaftlichen Qualifikationen und Erfahrungen (inkl. CV und Publikationsliste),
- (b) einer Darlegung des eigenen ärztlichen Verantwortungsbereichs in der jeweiligen Klinik und eigener Schwerpunkte in der Patientenversorgung während der letzten fünf Jahre und
- (c) einer Darstellung des wissenschaftlichen Vorhabens unter besonderer Darlegung seines Mehrwerts für die eigene ärztliche Tätigkeit im jeweils individuellen Versorgungskontext.

Bei der Bewertung des Antrags stehen die klinischen Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers und der zu erwartende Mehrwert des Vorhabens für die ärztliche Tätigkeit im Vordergrund. Die wissenschaftlichen Qualifikationen und Erfahrungen sollen berücksichtigt werden; nicht relevant ist jedoch, wie erfolgreich die Bewerberin oder der Bewerber in den vergangenen Jahren im Rahmen der üblichen Wettbewerbe um Forschungsdrittittel war.

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung der von der Stiftung Charité zur Verfügung gestellten [Antragsformulare](#).

Mit der Antragstellung erklärt die Antragstellerin oder der Antragsteller, dass sie oder er die [Datenschutzhinweise](#) der Stiftung Charité zur Kenntnis genommen hat sowie die [Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft](#) und die ethischen Prinzipien des Rahmenprogramms der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon 2020) einschließlich des [European Code of Conduct for Research Integrity](#) einhält. Darüber hinaus gelten im Fall einer Förderung die [Bewilligungsgrundsätze der Stiftung Charité](#).

6. Auswahlverfahren

Der Antrag wird an die Stiftung Charité gerichtet und dort formal geprüft. Zu jedem formal zulässigen Antrag wird eine Stellungnahme des Vorstands vom BIH und eine Stellungnahme des Ärztlichen Direktors/der Ärztlichen Direktorin der Charité eingeholt. Anschließend wird ein Begutachtungsverfahren durchgeführt. Bei diesem trifft zunächst eine Auswahlkommission unter Berücksichtigung der eingeholten Stellungnahmen eine Vorauswahl an Antragstellerinnen und Antragstellern. Die vorausgewählten Antragstellerinnen und Antragsteller werden sodann zu einem Auswahlkolloquium eingeladen, bei dem sie sich und ihr Vorhaben nochmals präsentieren können und Fragen der Auswahlkommission beantwortet. Die Auswahlkommission gibt auf der Grundlage des Auswahlkolloquiums ihre Förderempfehlungen ab. Die Förderentscheidung trifft letztlich der in der Stiftung Charité für die Private Exzellenzinitiative Johanna Quandt eingesetzte Wissenschaftliche Beirat.

7. Fristen / Termine

15. Januar 2020	Antragsfrist
August/September 2020	Bekanntgabe der Förderentscheidung / Bewilligung
1. Oktober 2020	frühestmöglicher Beginn der Förderung

8. Ansprechpartner

Dr. André Lottmann
Leiter Bereich Wissenschaftsförderung

Stiftung Charité
Karlplatz 7
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 450 570 - 509
Telefax: +49 (0)30 450 7570 - 959

E-Mail: lottmann@stiftung-charite.de
Internet: www.stiftung-charite.de